

Protokollauszug vom

06.04.2022

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19569, Ausbau Glasfaser 11. Etappe (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.245-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites 19569, Ausbau Glasfaser 11. Etappe im Betrag von 118 922.15 Franken (Minderkosten Fr. 23 077.85 Franken) wird genehmigt.
- 2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

### Begründung:

### 1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für den Ausbau Glasfaser 11. Etappe einen Verpflichtungskredit von 142 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19569, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Finanzen hat den Kredit mit Verfügung vom 24. Januar 2020 freigegeben (DFI IDW.19.65-1; Beilage 1).

## 2. Projektbeschrieb

Das Projekt umfasste die Erschliessung von städtischen Gebäuden mit Glasfasertechnologie.

### 3. Projektabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19569	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	142 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		118 922.15
Minderaufwand		23 077.85

## 3.2. Abweichungsbegründung

Die Planung, wie viele städtische Gebäude an das städtische Glasfasernetzwerk angebunden werden müssen, richtet sich nach Erfahrungswerten über den Bedarf der Bereiche. Bei dieser Etappe waren die Aufwände aufgrund des leicht geringeren Bedarfs der Bereiche nach Glasfaseranschlüssen etwas geringer als geplant.

## 4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

### 5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

# Beilagen (nicht öffentlich):

- 1. Verfügung DFI vom 24.01.2020
- 2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung